

VORABZUG

Beschlussempfehlung und Bericht^{*)}

des Ausschusses für Finanzen

- a) Antrag des Ministeriums für Finanzen vom 3. März 2025**
 - Haushaltsrechnung des Landes Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2023
 - Drucksache 17/8466
- b) Antrag des Ministeriums für Finanzen vom 20. Dezember 2024**
 - Vermögensrechnung des Landes Baden-Württemberg zum 31. Dezember 2023
 - Drucksache 17/8110

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung auf der Grundlage der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2023 und der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2023 gemäß Artikel 83 Absatz 1 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg (LV) und § 114 Absatz 1 Satz 1 der Landeshaushaltsoordnung für Baden-Württemberg zu entlasten,
2. die in der Haushaltsrechnung 2023 nachgewiesenen über- und außerplannmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sowie die in der Übersicht 1 A dargestellten Abweichungen von den Stellenübersichten gemäß Artikel 81 Satz 3 LV – unter Berücksichtigung etwaiger einschlägiger Feststellungen des Rechnungshofs – nachträglich zu genehmigen,
3. die Landesregierung auf der Grundlage der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2023 gemäß Artikel 83 Absatz 1 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg (LV) und § 114 Absatz 1 Satz 1 der Landeshaushaltsoordnung für Baden-Württemberg zu entlasten.

5.12.2025

Der Berichterstatter:

Nicolas Fink

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

^{*)} Der Bericht liegt noch nicht vor.